

Beschlussauszug

aus der
11. Sitzung der Gemeindevertretung Burow
vom 26.05.2021

Top 7.4 Antrag auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in der Gemeinde Burow- hier Zustimmung des Fördergebietes Schulstraße 5-7 29/BV/071/2021

Beschluss:

1. In diesem Jahr soll der Rückbau der Schulstraße 5-7 mit 21 WE erfolgen. Das Objekt ist gemeinsam von der Gemeinde und der GEWO Bau Burow GmbH für den Rückbau vorzubereiten. Der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Zuwendungen (Zuschuss) zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau der 21 WE Schulstraße 5-7 im räumlich festgelegten Fördergebiet der Gemeinde Burow ist für das Jahr 2021 zu stellen.
2. Das anliegend beigefügte Kurz-ISEK der Gemeinde Burow ist Grundlage für die Antragstellung und Umsetzung des Stadtumbaus Ost in der Gemeinde.
3. Wie in diesem Konzept vorgeschlagen werden die Fördergebiete nach § 171 a-e Baugesetzbuch bestätigt- hier Stadtumbaugebiet 2 Schulstraße 5-7 Seite: 2/2
4. In Burow, im Gemeinderaum um das Rückbauobjekt Schulstraße 5-7 werden die Grundstücke wie vorgeschlagen als zweites Stadtumbaugebiet festgesetzt und der Rückbau realisiert. Die durch den Rückbau freiwerdenden voll erschlossenen Flächen sollen wie im Kurz- ISEK dargestellt, für eine gemeindetypische Nachnutzung bereitgestellt werden.
5. Als Zwischenlösung ist die Dorffläche bei Bedarf zunächst mit einfachen Mitteln umzugestalten.
6. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Umbaumaßnahmen ist die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen möglichst frühzeitig zu sichern, unter gerechter Abwägung öffentlicher und privater Belange.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde